



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

### Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

### 1. Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

| 2. Beratungsfolge:   | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Verkehrsausschuss | 27.10.2021     | öffentlich            |
| 1. Planungsausschuss | 27.10.2021     | öffentlich            |
| 2. Gemeinderat       | 22.11.2021     | öffentlich            |

### 3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja  
☐ ☒

### 4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit: 711610070106

Nein Ja  
☐ ☒

☐ in voller Höhe ☒ teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

1.500.000,- €

### 5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

#### 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 1.500.000,- €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)

#### 2. Folgekosten

Personalkosten

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

---

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss und der Planungsausschuss nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfehlen dem Gemeinderat,

- die Variante 2 als Grundlage für einen Gestaltungswettbewerb in Form einer Mehrfachbeauftragung zu nehmen,
- die Planung für einen Neubau zu beauftragen, sobald über die konkrete Gestaltung im Gestaltungsbeirat beraten worden ist,
- die notwendigen Haushaltsmittel in die Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/23 einzubringen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

## Sachverhalt/Begründung:

**Die Vorlage dient dem strategischen Ziel C 3 - Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.**

### 1. Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

Zu diesem Sachverhalt erfolgten bereits Beratungen im Verkehrsausschuss am 17.10.2018 (Drucksache Nr. 078/18) und am 25.09.2019 (Drucksache Nr. 128/19).

#### 1.1 Ausgangslage

Die Mühlbachbrücke wurde gemäß Unterlagen der Denkmalschutzbehörde um 1906 als Gewölbe gebaut und in Betrieb genommen. Als Baustoff wurde der damals noch relativ neue Stahlbeton gewählt, über dessen Langzeitverhalten wenig gesicherte Kenntnisse vorlagen. Die entsprechenden Normen steckten noch in den Kinderschuhen, ebenso wie die verwendeten Arbeitsmittel zum Einbau (Stichwort Verdichtungsgeräte). Heute übliche Abdichtungen gegen eindringendes tausalzbelastetes Wasser waren unbekannt.

Als Lastannahmen waren seinerzeit LKW mit 12 t oder Straßenwalzen mit 14 t Gesamtgewicht üblich. Konstruktionsunterlagen oder statische Berechnungen liegen leider nicht oder nicht mehr vor. Aktuell ist die Brücke für Fahrzeuge bis 16 t Gesamtgewicht freigegeben. Diese Nutzung wurde durch eine statische Nachrechnung bestätigt.

Die theoretische Nutzungsdauer für unbewehrte Gewölbe in Beton beträgt 115 Jahre und würde somit um das Jahr 2021 erreicht. Ein betonierter, bewehrter Überbau hat eine theoretische Nutzungsdauer von ca. 80 Jahren. Die vorliegende bewehrte Konstruktion stellt somit eine Mischbauweise dar, deren Nutzungsdauer schwierig zu bestimmen ist.

Die theoretische Nutzungsdauer beschreibt den Zeitraum, den ein Bauwerk bei entsprechender Unterhaltung genutzt werden kann, bevor es durch einen Neubau ersetzt werden muss. Die theoretische Nutzungsdauer lässt sich auch nicht mit umfassenden Sanierungsmaßnahmen verlängern. Dies liegt an den regelmäßig auftretenden dynamischen Lasten, denen die Baustoffe ausgesetzt sind. Diese führen zu einem unumkehrbaren Verschleiß der Materialien.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

## 1.2 Aktueller Zustand des Bauwerks

Die in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeführten Hauptuntersuchungen und einfachen Prüfungen zeigen zunehmende Schäden im Bereich des Belags in Form von Verdrückungen und Rissen, Betonausbrüche im Bereich der Gehwege, verschobene Bordsteine, Schäden an der Brückenunterseite in Form von Abplatzungen und freiliegender korrodierter Bewehrung. Die historischen Geländer entsprechen außerdem nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Verkehrssicherheit (Fahrzeuganprall, Sicherheit gegen Durchklettern von Kindern, Höhe).

Im Rahmen der Sanierungsplanungen wurden weitere vertiefende Untersuchungen im Bereich des Gewölbebetons durchgeführt. Hier wurden an verschiedenen Stellen Betonproben entnommen, um die Betondruckfestigkeit und die Chloridbelastung untersuchen zu können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Druckfestigkeit des Betons den Anforderungen entspricht. Der zulässige Chloridgehalt ist jedoch deutlich überschritten. Das bedeutet, dass der Beton derart stark „versalzen“ ist, dass die Bewehrung im Beton rechnerisch nicht mehr angesetzt werden darf.

Die Standsicherheit der Brücke ist also nur noch bedingt gegeben. Somit besteht dringender Handlungsbedarf. Im September 2021 wird eine weitere Hauptprüfung der Brücke durchgeführt. Der Auftrag hierzu wurde bereits erteilt. Diese Untersuchung soll Aufschluss darüber geben, wie die Brücke bis zum Ersatzneubau betrieben werden kann.

Je nach Schadensumfang ist eine weitere Ablastung auf 3,5 t unumgänglich.

## 1.3 Denkmalschutz

Der Mühlbach wurde 2001 vom Landesamt für Denkmalschutz als Kulturdenkmal inventarisiert. Bestandteil des nach §2 DSchG als Sachgesamtheit eingestuften Mühlbachs ist die 1906 im „Jugendstil“ errichtete Brücke an der Wasserstraße.

Am 07.10.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Brücke durch einen Neubau zu ersetzen, da eine dauerhafte und nachhaltige Lösung nur mit einem

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

Neubau realisiert werden kann.



Nordseite der Mühlbachbrücke

Die für den Neubau notwendige Abbruchgenehmigung wurde im Dezember 2019 beim Regierungspräsidium Freiburg beantragt. Mit Schreiben vom 23.06.2021 wurde dem Antrag unter Auflagen zugestimmt. Vor dem Abbruch muss durch einen Bauforscher eine bauhistorische Dokumentation durchgeführt und dem Landesamt für Denkmalschutz zur Freigabe des Abbruchs vorgelegt werden. Der Abbruch selbst ist ebenfalls durch einen Bauforscher zu begleiten.

## 1.4 Verkehrliche Belange für den Neubau

### Verkehrliche Belastung

Die Wasserstraße ist im Bereich der Brücke über den Mühlbach gemäß dem Verkehrsmodell aus dem Jahr 2006 in der Prognose für das Jahr 2020 mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 5.000 Kfz/24h belastet. Ein aktuellerer Wert wird Anfang 2022 anhand des Verkehrsmodells vorliegen. Schwerverkehr ist durch die Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichts unterbunden, es fahren allerdings von Montag bis Freitag über 100 Busse über die Brücke.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

---

## Verkehrliche Notwendigkeit

Die Brücke dient verschiedenen Verkehrsträgern, insbesondere für den ÖPNV ist sie unverzichtbar. Auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist die Brücke zwingend notwendig.

## ÖPNV

Über die Brücke führen die Linien S1 und S4 zwischen den Haltestellen Wasserstraße und Stadtkirche. Zusätzlich verkehren dort samstags die Linien S3, S6 und S9 sowie mehrere Regionalbuslinien.

Beide Haltestellen, die über die Mühlbachbrücke angedient werden, sind unverzichtbar: Die Haltestelle Stadtkirche ist aufgrund ihrer zentralen Lage eine der frequenzstärksten Haltestellen in Offenburg. Sie erschließt einen Großteil der Innenstadt und stellt damit ein zentrales Rückgrat des ÖPNV in Offenburg dar. Die Haltestelle Wasserstraße erschließt das neue Wohngebiet am Mühlbach sowie die zukünftigen Nutzungen im Schlachthofquartier. Sie ist auch Bestandteil der Mobilitätsstation im Mühlbachareal. Der Fahrweg zwischen den beiden Haltestellen kann in beiden Fahrtrichtungen aufgrund der aktuellen Straßennetztopologie nur über die Mühlbachbrücke Wasserstraße führen.

Samstags werden weitere Busse über die Mühlbachbrücke geführt, um die Fußgängerzone in der Hauptstraße vom Busverkehr freizuhalten. Auch hierfür ist die Brücke zwingend notwendig.

## MIV

Neben der Erschließungsfunktion der angrenzenden Bereiche stellt die Wasserstraße die einzige leistungsfähige, geeignete Anbindung des zentralen City-Parkhauses dar. Alle anderen Verkehrswege, die vom übergeordneten Straßennetz zum City-Parkhaus führen, sind nicht zur Aufnahme der durch das Parkhaus erzeugten Verkehre geeignet.

## Fuß und Rad

Im Fuß- und Radverkehrsnetz ist die Brücke ein wichtiger Bestandteil, sie stellt die direkte Verbindung zwischen den umliegenden Gebieten dar. Zukünftig werden mit der städtebaulichen Entwicklung am ehemaligen Schlachthofgebäude und seiner Umgebung völlig neue Nutzungen im unmittelbaren Umfeld entstehen. Diese werden insbesondere in Richtung Innenstadt verstärkte Verkehrsströme mit Fuß und Fahrrad erzeugen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

## Mögliche Ersatztrassen

Für die beschriebenen Verkehre (insbesondere ÖPNV und MIV) sind auch unter Berücksichtigung der Option eines Neubaus der Brücke an anderer Stelle keine Ersatztrassen möglich. Gerade im Busverkehr gibt es keinen geeigneten Alternativstandort für die Brücke, an dem die Busverkehre mit der heutigen Funktion der Bedienung der Haltestellen Stadtkirche und Wasserstraße sowie die Entlastung der Fußgängerzone vom Busverkehr samstags abgewickelt werden kann. Eine adäquate Erschließung, insbesondere auch des neuen Schlachthofquartiers, könnte nicht gewährleistet werden.

Auch beim MIV führt der Weg vom City-Parkhaus zu einer alternativen Anbindung an das übergeordnete Straßennetz durch hierfür ungeeignete Straßenräume. Lediglich beim Fuß- und Radverkehr könnte ein Ersatzstandort in der Nähe die heutige Funktion übernehmen.

Die bestehende Brücke weist eine Fahrbahnbreite von 6 m auf. Die beidseitig vorhandenen Gehwege weisen jeweils eine Breite von 1,5 m auf.

## 2. Neubau und Gestaltung

### Dimensionierung der Brücke aufgrund der verkehrlichen Anforderungen

Gemäß RAS 2006 (Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen) sind bei einem Neubau der Brücke für die Fahrbahn 6,5 m und für die Gehwege mindestens 2,5 m Breite zu berücksichtigen. Diesen Abmessungen hat der Gemeinderat mit der letzten Beratung zum Thema zugestimmt (Drucksache 128/19).

### Lage der Brücke

Die neue Brücke orientiert sich am heutigen, südlichen Fahrbahnrand der Wasserstraße (siehe Anlage 1, Abb. 1). Somit kann der nördliche Gehweg entlang der Gebäude ebenfalls auf 2,5 m verbreitert werden. Dadurch wird es für Fußgänger und Radfahrer einfacher und sicherer, sich fortzubewegen.

Die Planung der anschließenden Freiräume, wie der Grüngürtel im Bereich Zwingerpark, der Schlachthof und die Mühlbachpromenade nach Norden werden in der weiteren Planung Berücksichtigung finden. Verschiedene Maßnahmen trugen und werden dazu beitragen, dass die Brücke über den Mühlbach in der Wasserstraße einen neuen stadtgestalterisch prägenden Stellenwert erlangt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

So wurden zum Beispiel durch die Konfiguration der Freifläche „Grüner Strand“ am Mühlbach mit Sichtachse über den Mühlbach nach Norden, insbesondere die Südseite der neuen Brücke Wasserstraße als „rahmendes Element“ der Mühlbachachse erlebbar.

Im Rahmen der Neugestaltung der Freiflächen des Schlachthofs und der Mühlbachpromenade in Richtung Norden werden voraussichtlich auch die Ufer des Mühlbachs umgestaltet und, z.B. durch Abflachung der Böschungen für Fußgänger zugänglich gemacht. Dadurch wird auch der Blick auf die neue Brücke frei, wenn auch nicht aus zentraler Perspektive. Die Nordseite der Brücke wird dadurch ebenfalls einen neuen gestalterischen Stellenwert erlangen.

Im Rahmen der Umgestaltung des Zwingerparks werden unter anderem durch entsprechende Maßnahmen das Ostufer des Mühlbachs aufgewertet, indem die dort wildwachsenden Sträucher gerodet und mit weniger dichter Vegetation neu bepflanzt werden. Dadurch ist die Brücke aus der Grünanlage besser sichtbar und der Raum zur Brücke wird geöffnet.

Die Brücke wird somit das Bindeglied zwischen diesen Projekten sowie den umliegenden Stadtteilen sein, und damit die Verzahnung zwischen Kinzigvorland und Innenstadt darstellen.

## **Erste Ideen zur Ausgestaltung der Brücke**

In der Verkehrsausschusssitzung vom 25.09.2019 wurde die Verwaltung aufgefordert, verschiedene Gestaltungsvarianten auszuarbeiten. Eine mögliche Variante sollte auch historische Elemente des Bestandes berücksichtigen.

Die Verwaltung hat, nach einer Honoraranfrage, mehrere Büros mit der Erarbeitung grundsätzlicher Gestaltungsmöglichkeiten beauftragt. Zielsetzung ist es, eine Entscheidungsgrundlage zur grundsätzlichen Ausrichtung der Gestaltung zu bekommen, wie z.B. zu der Frage der Integration von historischen Elementen. Diese werden auf den folgenden Seiten kurz dargestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

## Variante 1: Einfache Platte



Die Variante 1 stellt eine einfache Platte als Überbau dar. Dies ist in Bau und Unterhaltung die wirtschaftlichste Lösung. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.010.000,- €.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

## Variante 2: Aufgelöster Bogen



Die Variante 2 stellt einen aufgelösten Bogen in Betonbauweise dar. Durch diese Konstruktion kann die Fahrbahnplatte, im Vergleich zur Variante 1, etwas schlanker ausgebildet werden. Der Unterhaltungsaufwand ist etwas höher. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.030.000,- €.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

## Variante 3: Historischer Nachbau



Die Variante 3 stellt einen Nachbau des Bestandes dar. Die historisch anmutenden Stelen und Geländer sind neue Bauteile. Die Geländer werden dann, entsprechend den aktuellen Vorschriften, mit einer Höhe von 1,30 m ausgeführt. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.145.000,- €.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

## Variante 4: Bogen mit nachgebauten historischen Elementen



Die Variante 4 stellt eine modernere Interpretation des Themas Bogenbrücke dar. Hier wären die Stelen und die Geländer, analog zur Variante 3, ebenfalls Nachbauten. Der Unterhaltungsaufwand ist vergleichbar mit Variante 1. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.106.000,- €.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

## Variante 5: Fachwerk als tragendes Element



Bei der Variante 5 handelt es sich um eine schlanke Plattenbrücke mit einem aufgesetzten Fachwerk als tragendes Element. Durch die tragenden Elemente ist die Flexibilität im Verkehrsraum eingeschränkt. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.034.000,- €.

## Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt auf die Verwendung von historischen Elementen zu verzichten, bzw. einen Nachbau der historischen Bausubstanz nicht weiter zu planen. Es sollte eine moderne Gestaltung der Brücke weiterverfolgt werden. Wichtig ist, dass der Verkehrsraum von Einbauten freigehalten wird, um eine möglichst große Flexibilität für die Einbindung in das neue Schlachthofquartier zu gewährleisten (siehe Anlage 1, Abb. 2 und 3). Berücksichtigt werden sollte jedoch die „malerische“ Anmutung des Bogens der Bestandsbrücke im Sinne einer zeitgemäßen Interpretation.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

Seitens der Verwaltung wird daher die Variante 2 (aufgelöster Bogen) als Grundlage für die weitere Detaillierung favorisiert. Diese bietet eine große Flexibilität in der Gestaltung und Einbindung in die Umgebung.

Sobald ein Beschluss zur umzusetzenden Variante vorliegt, wird ein Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen durchgeführt. Hierfür sollen mindestens 3, maximal 5 Büros aufgefordert werden. Diese erhalten dann die vorliegenden Unterlagen zur Vorzugsvariante, ebenso die Aufgabenstellung, weitere Gestaltungsideen zu entwickeln, welche in die Wertung der Angebote mit einfließen. Diese Ausarbeitungen zur Gestaltung der Brücke sind zu honorieren, wofür rund 30.000 € bereitgestellt werden sollen.

In einer Sitzung des Gestaltungsbeirates werden dann die verschiedenen Entwürfe durch die Verwaltung vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Qualität des Gestaltungsentwurfs wird nach der Beratung durch den Gestaltungsbeirat, unter Berücksichtigung der weiteren Bewertungskriterien, entschieden, welche Brückengestaltung umgesetzt werden soll. Das formale Bewertungssystem für die Vergabe der Ingenieurleistung in Objekt- und Tragwerksplanung wird entsprechend eine hohe Gewichtung der Gestaltung und eine geringe Gewichtung des Angebotspreises beinhalten.

### 3. Finanzierung

Im aktuellen Haushalt 2020/21 sind bisher 800.000,- € bis einschließlich 2021 bereitgestellt. Die Überplanung im Zusammenhang mit den Gestaltungsideen und basierend auf den aktuellen Baupreisen, ergibt eine Kostenprognose von 1.500.000,- €.

Die zusätzlichen Mittel werden zum neuen Haushalt 2022/23 mit 400.000,- € für das Jahr 2023 und 300.000,- € für das Jahr 2024 angemeldet.

Kostenaufgliederung:

|                                                      |               |
|------------------------------------------------------|---------------|
| Voruntersuchungen                                    | 100.000,- €   |
| Mehrfachbeauftragung zur Brückengestaltung           | 30.000,- €    |
| Ingenieurleistungen für Objekt- und Tragwerksplanung | 250.000,- €   |
| Bauleistungen                                        | 1.030.000,- € |
| Nebenleistungen (z.B. Verkehrssicherung)             | 90.000,- €    |

Im Rahmen der weiteren Planung wird mit dem RP Freiburg geprüft, ob Fördermöglichkeiten bestehen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

## 4. Zeitliche Realisierung

Aufgrund des Zustandes und der Nutzung der Brücke besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Die Verwaltung wird, sobald ein Beschluss zur auszuführenden Variante vorliegt, die weiteren Planungsschritte beauftragen, um die schnellstmögliche Realisierung zu gewährleisten.

Bis zum Realisierungszeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine weitere Lastreduzierung erforderlich wird. Die Buslinien müssen dann über alternative Streckenzüge geführt werden. Dabei wird die Hauptstraße die wesentliche Umleitungsstrecke darstellen. Die Bedienung der Haltestelle Wasserstraße, die der Erschließung des Mühlbachareals dient, ist dann bis zur Fertigstellung des Brückenneubaus nicht mehr möglich.

|                                                                     | 2021 |      |      |      |       | 2022    |      |      |      |       | 2023 |       |     |      |      | 2024 |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |
|---------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|-------|---------|------|------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|---------|------|------|------|-------|------|-------|-----|------|------|
|                                                                     | Mai  | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Oktober | Nov. | Dez. | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Oktober | Nov. | Dez. | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli |
| Genehmigung Denkmalschutz                                           |      |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |
| Denkmalrechtliche Dokumentation des Bauwerks                        |      |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |
| Gremienberatung zu Varianten PIA/VKA/GR 27.10./22.11.21             |      |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |
| UVgO Verfahren/ Mehrfachbeauftragung für Ingenieurleistungen        |      |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |
| Objekt und Tragwerksplanung bis LP 3                                |      |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |
| Wasserrechtliche Genehmigung Objekt und Tragwerksplanung bis LP 4-6 |      |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |
| Prüfingenieur Ausschreibung und Vergabe                             |      |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |
| Genehmigung Tiefgründung Koordinierung Versorger                    |      |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |
| Baubausführung                                                      |      |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |
| Sperrung der Brücke für Verkehr > 3.5 to                            |      |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |      |       |         |      |      |      |       |      |       |     |      |      |

## 5. Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Die Mühlbachbrücke ist in einem schlechten Zustand und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Abbruch unter Auflagen liegt vor.

Die Verwendung von historischer Bausubstanz bzw. der Nachbau der Brücke oder einzelner Elemente soll nicht weiterverfolgt werden. Die Variante 2 soll als Vorzugsvariante einer Art Mehrfachbeauftragung zu Grunde gelegt werden. Zu diesem Wettbewerb werden verschiedene Büros aufgefordert.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

155/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
18.08.2021

---

Betreff: Erneuerung der Mühlbachbrücke in der Wasserstraße

---

Nach der Beratung durch den Gestaltungsbeirat soll entschieden werden, welche Brückengestaltung zur Ausführung kommt. Das entsprechende Büro erhält dann Auftrag für die Ingenieurleistungen.

Die notwendigen finanziellen Mittel werden zum Doppelhaushalt 2022/23 angemeldet.

Sobald eine Entwurfsplanung einschließlich einer Kostenberechnung zur gewünschten Gestaltung vorliegt, kann der Baubeschluss im Verkehrsausschuss und Gemeinderat vorgestellt und beraten werden.